

Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung.)

Der Röschinger-Anzeiger erscheint wochentlich einmal und zwar jeden Samstag, nachm. 4 Uhr.
Der Abonnementpreis beträgt vierteljährlich bei Selbstabholung in der Expedition 3.00 Mk., durch die Post bezogen 4.50 Mk. inkl. Zustellgebühr.



Inserate finden im Röschinger Anzeiger beste Verbreitung.
Schluss der Inseratannahme am Mittwoch und Samstag, vorm. 8 Uhr.
Preis der einseitigen Seite je 30 Wp., Reklamezeile 45 Wp. bei Wiederholung entsprechend Rabatt.

Verantwortlich f. d. Redaktion: Hanns Dittes, Rösching.

Nr. 5. Samstag, den 5. Februar 1921. 3. Jahrgang.

Wochenkalender

vom 6. bis 12. Februar 1921

Sonntag, 6. Februar Dorothea, Titus.
Montag, 7. Februar Romuald, Rich.
Dienstag, 8. Februar Fastnacht 3. v. M.
Mittwoch, 9. Februar Aschermittwoch
Donnerstag, 10. Februar Scholastika
Freitag, 11. Februar Ersch. M. i. L.
Samstag, 12. Februar St. d. Serv.

Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Rösching.

1.

Festsetzung der Preise durch Zwangsinnungen.

In letzter Zeit sind wiederholt Klagen eingelaufen, daß die Zwangsinnungen Preislarise für ihre Mitglieder festsetzen und öffentlich bekannt geben.

Es besteht daher Anlaß, auf die Vorschrift in § 1009 G. N. hinzuweisen, wonach die Zwangsinnungen ihre Mitglieder in der Festsetzung der Preise ihrer Waren oder Leistungen oder in der Annahme von Kunden nicht beschränken dürfen und entgegenstehende Beschlüsse der Innungen ungültig sind.

Mafnahmen gegen Wohnungsmangel.

Fortsetzung.

Wie bereits in Nr. 4 des Röschinger Anzeiger ausführlich besprochen war, häufen sich in letzter Zeit immer mehr die Fälle, daß ohne Kenntnis und Zustimmung der Ortspolizeibehörde Wohnräume an dritte Personen abgegeben werden und daß eine solche Handlungsweise nicht nur die schon seit langer Zeit vorgemerkten Wohnungssuchenden schwer schädigt, sondern auch der Ortspolizeibehörde eine rasche und geordnete Wohnungsfürsorge

unmöglich macht.

Es wird deshalb erneut auf § 4 der Verordnung des Ministeriums für soziale Fürsorge über Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel v. 10. 8. 20 hingewiesen, der auspricht:

„Als unbenuzt im Sinne dieser Bekanntmachung gelten Wohnungen u. Räume, wenn sie völlig leer stehen oder nur zur Aufbewahrung von Sachen dienen, sofern dem Besitzer eine andere Aufbewahrung ohne erhebliche Härte zugemutet werden kann.“

Mit anderen Worten: Durch Vermieten der an sich nicht beschlagnahmefähigen Wohnräume gibt der Hausherr zu erkennen, daß er diese Wohnräume nicht braucht und hat infolgedessen die Ortspolizeibehörde das Recht der sofortigen Beschlagnahme.

Es wird deshalb hiemit nochmals ausdrücklich davor gewarnt, Wohnungen und Wohnungssteile ohne Vorwissen und ohne vorherige Zustimmung der Ortspolizeibehörde zu vermieten, da bei Zuwiderhandlung in jedem einzelnen Fall grundfänglich mit Strafeinschreitung und Außerkraftsetzung des Mietverhältnisses vorgegangen werden müßte.

Als Leitmotiv bei Wohnungsvermittlung u. Wohnungssucher beachte jeder Einzelne die Vorschrift des § 17 der obengenannten Verordnung.

Wohnungen dürfen nur durch die Ortspolizeibehörde vermittelt werden.

Jede private Wohnungsvermittlung ist verboten.

Wohnungsgesuche und Wohnungsangebote dürfen in Zeitungen und Zeitschriften nur mit vorheriger Zustimmung der Ortspolizeibehörde veröffentlicht werden.

Und ferner § 18 jeder Wechsel im Eigentum oder im Besitz eines Wohnhauses ist der Ortspolizeibehörde von dem bisherigen Besitzer, bei Erbfällen von den Erben unter Mitteilung der genauen Adresse des neuen Anwesendes

den künftigen Versorgungs-Sprechstunden an Wochentagen von 10 bis 12 Uhr vormittags statt. Die Versorgungsberechtigten werden gebeten, sich an diese Sprechstunden zu halten, um Störungen des Dienstbetriebes außerhalb dieser Zeit zu vermeiden.

Betreff: Anzüge.

Bei Kaufmann Louis Amann, Ingolstadt, Ludwigsstraße sind eingetroffen:

Kommunionanzüge mit kurzer Hose für das Alter von 10 bis 11 Jahren, Größe 8 zum Preis von M 288.—; Größe 9, zum Preis von M 294.—.

Konfirmandenanzüge mit langer Hose für das Alter von 14 Jahren, Größe 12 zum Preis von M 354.—.

Diesjenigen, welche auf Anzüge reflektieren, müssen solche innerhalb 14 Tagen abnehmen. Nach Ablauf dieser Frist wird über die Ware anderweitig verfügt.

Gemeinderatsbeschlüsse. v. 17. 12. 1920.

16. Gegenstand: Sibirienhilfe.

Von der Zuschrift des Bezirksamtes Ingolstadt rubr. Betreffs Kenntnis genommen wird beschloffen, von einer Sammlung von Haus zu Haus abzusehen und hierfür aus Gemeindemitteln einen Betrag von 50 M zu genehmigen.

17. Gegenstand:

Bohtätigkeitskonzert zu Gunsten der ambulanten Krankenpflege, hier Besuch um Erlass der Luftbarkeitsabgaben.

Dem Besuche wird einstimmig stattgegeben.

18. Gegenstand:

Unterhaltung der Bezirksstraßen.

Die Zuschrift des Bezirksamtes Ingolstadt dient zur Kenntnis.

19. Gegenstand:

Unterhaltung der Kriegsstraßen.

Wird beschloffen auf den Ausführungen im Schriftsatz vom 8. 12. 20 an das Bezirksamte Ingolstadt zu beharren und eigens nochmals zu betonen, daß es sich in vorwürflicher Sache um eine Verpflichtung von uns gegen das Reich handelt die erst erfüllt werden kann, wenn das Reich uns gegenüber seine noch größeren Verpflichtungen erfüllt hat.

Letzteres muß schon um desentwillen gefordert werden, weil auch wir insolge der Luderwirtschaft im Reiche keine Geldmittel mehr zur Verfügung haben.

Wir verlangen zum Austrag der Sache zunächst erstinstanzlichen auffichtlichen Beschluß.

Gemeindliches Acetylenwerk:

Fortsetzung.

Das vor Beschlossene gilt auch, soweit der Gemeinde noch Reserveuhren bleiben und Besuche um Abgabe und Einbau derselben kommen.

In Zukunft können Neuanschlässe, dann

die Vermehrung von Brennstellen in den bereits bestehenden Hausleitungen und Leitungsveränderungen irgendwelcher Art in den Hausleitungen jeweils nur bei vorhandener schriftlicher Genehmigungsausfertigung auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses eingerichtet werden. Bei allen betroffenen Neuanschläßen und Leitungsveränderungen, ohne diese Genehmigung, wird sowohl gegen den Veranlasser, wie auch den ausführenden Geschäftsmann mit Strafanzüge vorgegangen. Andererseits ist auch jede Leitungsabänderung durch den Gasmeister zuerst zu proben; Schließlich ist der Gasmeister angewiesen, alle diesbezüglichen Wahrnehmungen jeweils in seinen Monatsbericht mit aufzunehmen.

Dankeserstattung.

Unter Teilnahme der weitesten Bevölkerungskreise wurde dem von hier scheidenden bisherigen Kooperator und nunmehrigen Pfarrprovisor Johann Lanz am vergangenen Dienstag eine erhebbende Abschiedsfeier veranstaltet. Ich spreche hiemit den Teilnehmern und insbesondere den hiesigen Musikfreunden unter der Leitung des Herrn Lehrer Schürer für Ihre künstlerischen Darbietungen, wo sich der ganze Abend so verschönt werden konnte, den gebührenden und geziemenden Dank der hiesigen Marktgemeindeverwaltung aus.

Kösching, den 29. Januar 1921.

Lindl, Bürgermeister.

Maßnahmen gegen Wohnungsmangel.

Es bildet sich hier immer mehr der Aufzug aus, daß die verschiedenen Wohnungssuchenden, insbesondere Verlobte, um die Ortspolizeibehörde umgehen zu können, irgend einen Hausbesitzer bestimmen, ihnen einen Wohnraum einzuräumen, der weil sie mit zu den notwendigen Wohnbedürfnissen des Hausherrn gehört, an und für sich nicht beschlagnahmt werden kann. Diese Einschränkung für den Hausherrn wird im übrigen dadurch schmählicher gemacht, daß die Wohnungssuchenden einen Ofen einbauen lassen, die Lüftung oder sonst irgend eine größere noch fehlende Instandsetzungsarbeit neben der Miete, auf ihre Kosten, bezahlen. Und letzten Endes wird dann die Ortspolizeibehörde, etwa kurz vor der Hochzeit in Kenntnis gesetzt oder erfährt diese wilde Wohnungsregelung auf Umwegen; so daß dann alle menschlichen Gründe dafür sprechen, sich mit dem geschaffenen Zustand wohl oder übel abfinden zu müssen.

Diese Handlungsweise ist dazu angetan schon lange vorgemerkte Wohnungssuchende schwer zu benachteiligen und macht überdies der Ortspolizeibehörde eine rasche und geordnete Wohnungshilfe unmöglich.

Fortsetzung im nächsten Blatt.

erlichen Forderungen, die soeben vom Feindbünd an das deutsche Reich gestellt worden sind, sämtliche Faschingsunterhaltungen eingestellt.

Demnach dürfen öffentliche Lustbarkeiten, die den Charakter von Faschingslustbkt. tragen, ferner öffentliche und geschlossene Tanzlustbarkeiten jeder Art vom 4. Februar 1921 ab nicht mehr stattfinden.

Bereits erteilte orts- oder bezirkspolizeiliche Erlaubnis für oben benannte Lustbarkeiten werden hiermit zurückgenommen.

Röfching den 5. Februar 1921

Lindl Bürgermeister.

Eingefandt!

Röfching. Am Dienstag den 1. Februar 21. fand in unserer Gemeinde, von Seite unserer Bauern ihr alljährliches und jedermann bekanntes Fest statt, der sogenannte Bauernjahrtag, welcher einen sehr interessanten Verlauf zeitigte und zwar wurde den ganzen Tag hindurch getanzt, so daß den Bäuerinnen ihr Unterrock oder der sogenannte Bolnrock den Mittänzern überm Kopf flog wie bei einer Schuhplattlergesellschaft. Alles war kreuzlustig und so fidel, daß sie sogar die Polizeistunde überhörten! Früh 3 Uhr sammelten sich noch einige Herrn in angebeiterem Zustande und animierten die Musikkapelle auf die Straße und ließen sich den noch von vielen jungen Bauern unbekanntem sogenannten Fichlbauerntanz aufspielen und mit schwankenden Schritten gings voll Heiterkeit, mit Jubelgeschreien die Marktstraße entlang nach ihrer Wohnung, wo noch mancher heitere Bauer mit seiner Bäuerin bis zum Sonnenaufgang in seinem Bette verweilen kann. Also so zeitig sie heute wirklich den Jdialismus der Arbeiter Aber lieber Leser, gleich am folgenden Tag als am Tag Maria-Lichtmeß, sprang Jhnen der Egoismus in ihr Herz und so verlangten Sie gleich für kaum 4 Wochen alte Ferkel 500—600 Mk. Kann man unter solchen Umständen noch Schweinefleisch essen. Nein, sage ich mit allem Recht. Also brutelassen sie uns leben und morgen gleich wieder sterben.

Georg Dillinger

Hs. Nr. 205.

Ein junger, weissgelber

Hund

hat sich verlaufen.

Abzugeben gegen Belohnung
bei Schmid Haus-Nr. 26.

Gottesdienst-Ordnung.

vom. 6. Febr. bis 12. Febr. 1921.

Sonntag, 2 Uhr gesungene Litanei und
Schlußsegen.

Montag, halb 7 Uhr Hochzeitsbeimesse Schießl
hernach Aussegnung des Allerheiligsten.

7 1/4 Uhr Stifftslobamt für Margar. Kramer

4 Uhr gesungene Litanei u. Schlußsegen

Dienstag halb 6 Uhr Benefizialmesse

halb 7 Uhr Aussegnung des Allerheiligsten

7 1/4 Uhr hl. Messe für Forstrat Eduard v.
Bigenot.

halb 9 Uhr Stifftslobamt f. Michael Raftl

4 Uhr gesungene Litanei u. Schlußsegen

10 Uhr nachts feierl. Geläute z. Ankunft

d. hl. Fastenzeit

Mittwoch als am Aschermittwoch

halb 7 Uhr kombinierte Stifftsmesse

7 1/4 Uhr feierliche Aschenweihe hernach

Stifftslobamt für Johann Ankorn

Hierauf Aussegnung der geweihten Asche.

Donnerstag 7 1/4 Uhr rkt. Quatp.-Messe Ampferl
und Prozession

In Hepberg hl. Seelenamt für Georg und
Kath. Dreil und Religionsunterricht.

Freitag, 7 1/4 Uhr hl. Seelenamt mit Beimeße
für Familie: Dr. Lindl

4 Uhr Kreuzweg: Andacht.

Samstag halb 7 Uhr im **Krankenhaus** Ar-
beiter-Bereins Messe f. Peter Meier

7 1/4 Uhr rkt. Quat. Messe Ampferl

4 Uhr Abendandacht

Sonntag, halb 7 Uhr Hochzeitsbeimesse Pöckl
für Marg. Pöckl.

halb 9 Uhr Haupt G. D.

Am Fastnachts-sonntag Sammlung zur Be-
leuchtung; es wird aber wegen der enorm.

Teuerung der Kerzen um eine dementspre-
chende Gabe gebeten.

Am Aschermittwoch ist gebotener Fasttag

Die Gläubigen werden zu zahlreichem Em-
pfang d. hl. Sakramente während der drei

Aussegnungstage eingeladen.

Die **Anbetungsstunden** sind an der Kir-
chentafel angeschlagen.

TODES-ANZEIGE.

Dem Ratschlusse des allmächtigen Minister-
rates hat es gefallen unseren schönen

Schützen - Ball

in ein besseres Jenseits abzurufen.

Der Trauerakt nebst Leichentrunck findet heute
Abend in der Brauerei Amberg statt. Die Hinter-
bliebenen haben in Trauerkleidung zu erscheinen um
7 Uhr. Um zahlreiche Beteiligung ersucht

Der tieftrauernde Ausschuss

i. V. Guckindluft.

Georg Maier

Bank-Geschäft Ingolstadt a/D.
Telefon Nr. 2 - Ludwigstrasse 22.

Erledigung sämtlicher in das
Bankfach einschl. Geschäfte



TURN-VEREIN KÖSCHING.

Eingetr. Verein Deutsche Turnerschaft

Am Sonntag, den 13. Febr. 1921 nachm.
1/2 3 Uhr im Vereinslokal

Monats-Versammlung.

Es werden die Herrn Ehrenmitglieder
und Mitglieder ersucht, zahlreich zu er-
scheinen.

Der Turnrat.

Ich empfehle
für diese Woche

Prima Mastochsenfleisch	p. Pfd.	10 Mk.
Schweinefleisch	"	15 Mk.
Kalbfleisch	"	10 Mk.
ferner:		
Ia. Lyonerwurst	p. Pfd.	10 Mk.
Weisswurst	"	12 Mk.
Berliner Preßsack	"	18 Mk.
Leberkäse	"	12 Mk.
Schwarzer Preßsack	"	6 Mk.
Weisser Preßsack	"	7 Mk.
Zungenwurst	"	12 Mk.
Gelbwurst	"	12 Mk.
Cervelatwurst	"	18 Mk.
Rindstalg	"	14 Mk.
Schweineschmalz	"	18 Mk.

Gleichzeitig gebe ich bekannt, daß mein
Geschäft zu jeder Tageszeit offen ist und stehe
ich immer zu Diensten.

Anton Schlagenhauer.
Metzgermeister.

Ich empfehle meiner we-
ten Kundschaft von Kösching
Umgebung sämtliche Gartens-
mereien, sowie Runkelrübensa-
men, Oberndorfer, Eckendor-
fer Herbstrübensamen lang
rotköpfige.

Jos. Amann,
Handlung.

Am Mittwoch, den 10.
Februar kommt Herr
Umseher aus Großmehrg.
zum Tabakschneiden.
Stränge können auch ge-
schnitten werden, jedoch ge-
gespalten.

Anmeldungen können in
der Expedition erfolgen.

Spielkarte

mit Goldecken zu haben
in der Buchdruckerei

Mitglieder des Acker-
bauvereins können bis 13.
Februar Grassamenmi-
schung sowie Beizmittel
für Sommergetreide, Klee-
samen u. Hülsenfrüchte
bestellen. Ob die Beizmit-
tel unentgeltlich abgege-
ben werden können ist
noch unbestimmt.

Lukas
Vorstand.